

1. Aktuelle Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind derzeit **556 (+0 zum Vortag)** Personen als infiziert gemeldet. Die meisten Fälle (164) sind in Werder (Havel) zu verzeichnen, gefolgt von Kleinmachnow, Teltow, Beelitz, Kloster Lehnin und Michendorf. Es werden aktuell **5 (Vortag 4)** der infizierten Personen stationär (außerhalb von Potsdam-Mittelmark) betreut. Die Zahl der Verstorbenen im Landkreis liegt weiterhin bei insgesamt **42**.

Der Erkrankung sind 24 Menschen aus Werder (Havel), 6 aus der Stadt Beelitz, 3 aus der Gemeinde Michendorf, jeweils 2 aus Bad Belzig, Kloster Lehnin, und dem Amt Brück/Mark sowie jeweils 1 aus den Gemeinden Groß Kreutz (Havel), Kleinmachnow und dem Amt Niemege erlegen.

Aktuell befinden sich **42 (am Vortag 40) Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne**. Die Zahl der begründeten Verdachtsfälle – auf Grundlage der Meldungen an den Krisenstab – beträgt seit Beginn der Aufzeichnungen **3.286 (am Vortag 3.268)**. Es wurden **1.524** als negativ getestet gemeldet und **646** stellten sich als unbegründet heraus; es besteht zu diesen letztgenannten Zahlen bisher keine Meldepflicht. **Bei der Zahl der Genesenen ergibt sich aufgrund veränderter Berechnungsmethodik ein weit höherer Wert: Hiermit folgt der Landkreis der Empfehlung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), die eine Genesung auch ohne gesonderte Rückmeldung nach 14 Tagen feststellt.**

Aktuelle Fallzahlen:

Amt / Gemeinde	Stand: 12.06.2020			Stand: 11.06.2020		
	bestätigt	verstorben	genesen	bestätigt	verstorben	genesen
Bad Belzig	11	2	9	11	2	9
Beelitz	38	6	31	38	6	31
Beetzsee	6	0	6	6	0	6
Brück	19	2	15	19	2	15
Groß Kreutz (Havel)	19	1	18	19	1	16
Kleinmachnow	54	1	53	54	1	53
Kloster Lehnin	45	2	37	45	2	36
Michendorf	31	3	27	31	3	26
Niemege	5	1	4	5	1	4
Nuthetal	23	0	19	23	0	16
Schwielowsee	24	0	22	24	0	22
Seddiner See	9	0	9	9	0	8
Stahnsdorf	34	0	34	34	0	34
Teltow	50	0	48	50	0	47
Treuenbrietzen	15	0	14	15	0	14
Werder (Havel)	164	24	140	164	24	140
Wiesenburg / Mark	2	0	2	2	0	2
Wusterwitz	3	0	3	3	0	3
Ziesar	4	0	4	4	0	3
Summe	556*	42**	495	556*	42**	485

* 5 Fälle in stationärer Behandlung außerhalb PM

** lediglich informativ, statistische Angabe für Bürger des Landkreises; offizielle Meldung ergeht über die Krankenhäuser

Hinweis:

Aufgrund des Meldeverzugs zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung und Bearbeitung im KatS-Stab des Landkreises kann es zu Abweichungen kommen. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Die aktuelle **Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg** legt einen Grenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern binnen 7 Tagen fest. Wenn dieser Wert -kumulativ gerechnet- überschritten wird, müssten die Schutzmaßnahmen wieder erhöht werden. Für Potsdam-Mittelmark würde dies bei **107 Neuinfektionen** innerhalb einer Woche eintreten. Der aktuelle Wert liegt momentan bei **1 (am Vortag 1)**.

2. Allgemeine Informationen

Im Gesundheitsamt nahmen inzwischen 3 durch das RKI verpflichtete „**Containment Scouts**“ ihre Tätigkeit an den Standorten Brandenburg a. d. Havel, Teltow und Werder (Havel) auf. Der Landkreis hat die weitere Unterstützung durch die **20 Soldaten der Bundeswehr** beantragt, diese sollen zunächst bis Ende Juli 2020 im Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Kontaktketten eingesetzt werden.

Pflegeheime, was gilt für Besuche von Angehörigen?

Bewohnerinnen und Bewohner in brandenburgischen Alten- und Pflegeheimen dürfen unter strengen Auflagen Besuch bekommen. Wichtig ist aber, das Familienangehörigen und Freunde ihren Besuch telefonisch frühzeitig mit dem Pflegeheim abzustimmen. Denn sie müssen zum Schutz der älteren Menschen die Abstandsregeln diszipliniert einhalten. Nach der Corona-Eindämmungsverordnung können Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und in besonderen Wohnformen Besuch durch eine Person empfangen, wenn sichergestellt ist, dass · der Zutritt gesteuert wird und unnötige physische Kontakte zu Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern, zum Personal sowie unter den Besuchenden vermieden werden und · soweit möglich, durch bauliche oder andere geeignete Maßnahmen ein wirksamer Schutz der Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals vor Infektionen gewährleistet wird.

Vor Besuch der Einrichtung sind die hauseigenen Regeln in Erfahrung zu bringen.

Kindertagesstätten:

Durch eine Änderung der Eindämmungsverordnung können seit dem 25. Mai 2020 Kinder in einer „eingeschränkten Regelbetreuung“ in den Einrichtungen wieder betreut werden. Die Regelung wurde am 19.05.2020 getroffen und im Gesetz- und Verordnungsblatt am 20.05.2020 veröffentlicht. In Absprache mit den Kommunen, hat der Landkreis in diesem Zusammenhang eine Allgemeinverfügung zur Übertragung der Entscheidung über die Aufnahme der Kindertagesbetreuung in die eingeschränkte Regelbetreuung auf die kreisangehörigen amtsfreien Städte und Gemeinden sowie freien Träger erlassen. Diese wurde am **Samstag, dem 30. Mai 2020** veröffentlicht und ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter [www.potsdam-mittelmark.de/Übersicht Corona-Informationen/](http://www.potsdam-mittelmark.de/Übersicht-Corona-Informationen/) Verfügungen des Landkreises sowie Rechtsverordnungen des Landes nachzulesen. Diese gilt für die Kinderbetreuung ab 2. Juni 2020.

Eckpunkte für den Einstieg in einen eingeschränkten Regelbetrieb ab Ende Mai:

Es gilt weiterhin **der Grundsatz**, dass Kinder nur in den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen werden sollen, wenn ihre Eltern **nicht in der Lage sind, eine häusliche oder private Betreuung zu organisieren.**

Alle Kinder, die bisher an der **Notfallbetreuung** teilgenommen haben, werden **wie bisher** weiter betreut, d.h. grundsätzlich täglich und im bisherigen Umfang. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern, die in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind, weiter dort benötigt werden. Auch Alleinerziehende werden weiterhin bei der Notfallbetreuung besonders berücksichtigt. Alle anderen Kinder, die auf die Kindertagesbetreuung angewiesen sind, werden darüber hinaus ab Ende Mai mindestens einmal wöchentlich betreut; es sollen hierbei feste Gruppen unter Beachtung der beschriebenen Gruppengrößen gebildet werden.

Für die **Kindertagespflegestellen** beginnt der volle Regelbetrieb. Alle Kinder können wieder aufgenommen werden.

Die vorgenannten Regelungen für den Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb sollen auch für die **Ferienzeit bis Anfang August 2020** gelten.

Sozialer Umgang/Kontaktbeschränkungen:

Am 12.06. 2020 wurde die **Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg** geändert.

Die neuen Regelungen treten ab 15. Juni in Kraft!

<https://www.landesrecht.brandenburg.de>

3. Service der Kreisverwaltung

Das "**Corona-Telefon**" des Landkreises ist unter **033841 91 111** zu erreichen.

Ab dieser Woche gelten für die Hotline andere Sprechzeiten.

Montag bis Freitag von 9:00-15:00 Uhr

Samstag. 9:00 -14:00 Uhr

Sonntag keine Sprechzeit!

Eine **Übersicht zu sämtlichen Corona-Informationen** finden Sie aktuell

unter:<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-informationen/#c1078>

Weitere Informationsquellen bestehen für das Land Brandenburg unter

www.corona.brandenburg.de und der **Hotline 0331 866 5050**.